

Antrag

der Abgeordneten Grietje Staffelt, Jerzy Montag, Manuel Sarrazin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internetnutzerinnen und -nutzer nicht massenhaft kriminalisieren – Novellierung des EU-Telekommunikationspakets nicht für Urheberrechtsregelungen missbrauchen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 27. November 2008 befasst sich der Rat der Europäischen Union mit der Novellierung verschiedener EU-Richtlinien im Bereich Telekommunikation (sog. TK-Review). Inhaltlicher Schwerpunkt der TK-Review ist die Neugestaltung von Telekommunikationsvorschriften aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung, beispielsweise hinsichtlich der Vergabe von Funkfrequenzen.

Der Deutsche Bundestag betrachtet mit Sorge Forderungen, wonach in das Telekommunikationspaket auch Sanktionierungsregelungen für Urheberrechtsverletzungen im Internet aufgenommen werden sollen. So stehen Vorschläge im Raum, die den in Frankreich geplanten Regelungen zur Verfolgung von Urheberrechtsvergehen (sog. französisches Modell) ähneln: Dabei sollen bei Urheberrechtsverletzungen im Internet Mahnungen durch die Internetprovider ausgesprochen werden, beim dritten Verstoß soll die Internetverbindung gekappt werden („Three strikes out“). Es ist zu befürchten, dass von Seiten der französischen Ratspräsidentschaft Initiativen zur EU-weiten Umsetzung des französischen Modells noch in diesem Jahr folgen werden.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Achtung von Urheberrechten aus. Regelungen nach französischem Vorbild, die zu einer Suspendierung von Vertragsverhältnissen oder gar zu einem Ausschluss von der Teilnahme an der Telekommunikation führen, lehnt er jedoch strikt ab. Sie sind unverhältnismäßig und drängen Diensteanbieter wie Internetprovider in die Rolle von Ermittlerbehörden. Die Übernahme solcher Aufgaben durch die Diensteanbieter steht in eklatantem Widerspruch zu den in der E-Commerce-Richtlinie festgelegten und im Telemediengesetz umgesetzten Grundsätzen der Nichtverantwortlichkeit der Anbieter. Die ihnen aufzubürenden Maßnahmen stellen zudem eine außerordentliche bürokratische und finanzielle Belastung dar.

Außerdem teilt der Deutsche Bundestag die Befürchtungen des Europäischen Datenschutzbeauftragten Peter Hustinx zu einer möglichen systematischen Überwachung und Filterung des Nutzerverhaltens im Internet, die dieser in seiner Stellungnahme zum Bericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zur TK-Review zum Ausdruck brachte. Solche Regelungen sind eine massive Schwächung des Datenschutzes und haben tiefgreifende Folgen für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger.

Nach Ansicht des Deutschen Bundestages sind die hier diskutierten Sanktionierungsregelungen nach französischem Vorbild nicht geeignet, die drängenden

Fragen des Urheberrechts im Internet zukunftsweisend zu lösen. Umstrittene Urheberrechtsfragen und derart weitgreifende Sanktionen dürfen nicht im Rahmen des Telekommunikationspakets abgehandelt werden.

Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die massenhafte Vervielfältigung digitaler Inhalte in Internetaustauschbörsen vor allem für die Rechteinhaberinnen und -inhaber ein bisher ungelöstes Problem ist. Urheberinnen und Urhebern geht sowohl das Verfügungsrecht über ihre Werke als auch die angemessene Vergütung für deren Nutzung durch zumeist illegale Downloads verloren. Der Bundestag sieht die Lösung nicht in immer neuen Sanktionierungsmechanismen und datenschutzrechtlich äußerst fragwürdigen Maßnahmen. Stattdessen befürwortet der Bundestag die Entwicklung neuer Vergütungssysteme, die das Potential des Internets berücksichtigen und dabei den Rechten von Urheberinnen und Urhebern gerecht werden.

Die Bundesregierung hat sich bisher nicht eindeutig zum französischen Modell positioniert. Einerseits ist sie an der Erarbeitung eines neuen internationalen Abkommens zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte und der Bekämpfung der Produktpiraterie, dem Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA), beteiligt, das explizit die Verfolgung von Urheberrechtsdelikten in den Mittelpunkt stellt. Andererseits vertritt das Bundesministerium der Justiz öffentlich die Position, dass die französischen Maßnahmen nicht mit dem deutschen Fernmeldegeheimnis sowie der vom Bundesverfassungsgericht garantierten Rechte wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (sog. IT-Grundrecht) vereinbar seien, so in der Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 8 bis 11 der Abgeordneten Grietje Staffelt auf Bundestagsdrucksache 16/10284.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass sich die Bundesregierung beim Urheberrecht auf europäischer und internationaler Ebene einheitlich verhält, sich für die Einhaltung der verfassungsgerichtlich garantierten Rechte einsetzt sowie die Sanktionsmechanismen nach französischem Vorbild strikt ablehnt. Der Deutsche Bundestag erwartet des Weiteren, dass die Bundesregierung im anstehenden Ministerrat gegen die Aufnahme von Urheberrechtsbestimmungen in die TK-Review stimmt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei den anstehenden Verhandlungen zur TK-Review im Rat der Europäischen Union gegen jegliche Aufnahme von Regelungen von Urheberrechtsfragen im Internet in die TK-Review zu stimmen und sich grundsätzlich für die vom Bundesverfassungsgericht garantierten Rechte wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem IT-Grundrecht einzusetzen,
2. auch im Rahmen der Verhandlungen zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement auf Sanktionsmechanismen zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte zu verzichten, die den vom Bundesverfassungsgericht garantierten Rechten wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem IT-Grundrecht widersprechen,
3. den Deutschen Bundestag regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Fortschritte in Sachen Urheberrecht im Rahmen der Verhandlungen zur TK-Review und zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement zu informieren,
4. Konzepte zu erarbeiten, die dem Potential des Internets gerecht werden und dabei die Rechte von Urheberinnen und Urhebern wahren.

Berlin, den 12. November 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion